

Amtsblatt

für die Stadt Friesoythe



Friesoythe, 15.10.2024

Jahrgang 2024, Ausgabe Nr.7

Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe in der Sitzung am 18. September 2024 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	52.252.361		549.800	51.702.561
ordentliche Aufwendungen	52.789.282	1.181.000		53.970.282
außerordentliche Erträge	30.000			30.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.021.400		549.800	48.471.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.829.900	1.181.000		48.010.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.817.400	446.700		8.264.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.237.900	2.124.000		22.361.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.605.100	585.900		5.191.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.224.600	10.300		1.234.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	61.443.900	482.800		61.926.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	68.292.400	3.315.300		71.607.700
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	6.848.500	2.832.500		9.681.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.605.100 Euro um 585.900 Euro erhöht und damit auf 5.191.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzungen in Höhe von 520.000 Euro um 4.750.000 Euro erhöht und damit auf 5.270.000 Euro neu festgesetzt.
(2025 = 3.820.000 €; 2026 = 1.450.000 €)

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Regelungen bezüglich der Unerheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO bleiben unverändert.

Friesoythe, den 18. September 2024

STADT FRIESOYTHE

Sven Stratmann
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Cloppenburg am 09.10.2024 erteilt worden.

Der I. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 21.10.2024 bis 24.10.2024 und vom 28.10.2024 bis 29.10.2024 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie am 25.10.2024 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus am Stadtpark, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe, Zimmer 237, öffentlich aus.

Friesoythe, 15. Oktober 2024

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister

Im Auftrage

Vahl
Fachbereichsleiter Finanzen,
Bürgerservice und Soziales